

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2024 bis 31.12.2024

Name der Organisation: Stadtwerke Offenbach Holding GmbH

Anschrift: Senefelderstraße 162, 63069 Offenbach

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	9
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	9
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	14
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	18
B5. Kommunikation der Ergebnisse	20
B6. Änderungen der Risikodisposition	21
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	22
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	22
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	23
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	24
D. Beschwerdeverfahren	25
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	25
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	29
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	31
E. Überprüfung des Risikomanagements	32

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Mit Wirkung zum 01.01.2024 wurde Frau Janine Mielzarek zur Menschenrechtsbeauftragten der Unternehmensgruppe bestellt.

Sie ist zuständig für die Überwachung des Risikomanagements in Bezug auf die im LkSG genannten geschützten Menschenrechte und Umweltbelange bei sämtlichen konzernzugehörigen Gesellschaften.

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Die seit mehreren Jahren bestehenden Quartals-/Risikoberichte aller Einzelunternehmen wurden auf Weisung des SOH-Geschäftsführers durch das Controlling der SOH um eine Risikobetrachtung hinsichtlich der im LkSG beschriebenen Punkte ergänzt. Die Gesellschaften wurden im April 2024 angewiesen, potenzielle Risiken zu identifizieren, ggf. rechtskonform zu reagieren und über menschen- und umweltrechtliche Risiken gemäß LkSG zu berichten.

In jeder der Beteiligungsgesellschaften der Stadtwerke ist neben der Geschäftsführung eine verantwortliche Person für das Risikomanagementsystem und die quartalsweise Berichterstattung benannt.

Die Geschäftsleitungen der einzelnen Unternehmen geben gegenüber den jeweiligen Aufsichtsräten -soweit vorhanden- quartalsweise Risikoberichte ab. Diese gehen auch an die Muttergesellschaft und werden dort im Controlling zusammengeführt.

Die Menschenrechtsbeauftragte hat mit Datum vom 04.02.2025 einem Jahresbericht über das Risikomanagement bzgl. LkSG sowie die Überwachung der dort geleisteten Arbeit erstellt und an die Geschäftsleitung übergeben.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

https://www.offenbach.de/stadtwerke/stadtwerke/daten_fakten_Holding/compliance/index.php

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Die Kommunikation an die Öffentlichkeit sowie alle Geschäftspartner ist durch eine Veröffentlichung im Internet unter [https://www.offenbach.de/stadtwerke/stadtwerke/daten_fakten_Holding/compliance/index.php#:~:text=Wir%20haben%20hierf%C3%BCr%20bereits%20ein,ohne%20Repressionen%20bef%C3%BCrchten%20zu%20m%C3%BCssen.Hinweis erfolgt.](https://www.offenbach.de/stadtwerke/stadtwerke/daten_fakten_Holding/compliance/index.php#:~:text=Wir%20haben%20hierf%C3%BCr%20bereits%20ein,ohne%20Repressionen%20bef%C3%BCrchten%20zu%20m%C3%BCssen.Hinweis%20erfolgt.)

Die Beschäftigten wie auch der Betriebsrat wurden über das Intranet „Coyocloud“ bzw. teams auf die Veröffentlichung hingewiesen. Soweit bei unmittelbaren Lieferanten ein Risiko festgestellt wird, werden diese individuell auf die Grundsatzklärung hingewiesen.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Die erste Grundsatzklärung datiert vom 10.05.2024, eine Aktualisierung war im Berichtsjahr nicht notwendig.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Einkauf/Beschaffung
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Revision

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Die Bereiche Recht/Compliance sowie CSR/Nachhaltigkeit befassen sich seit Mitte 2023 mit der Thematik und der Schaffung von rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen. Die Geschäftsführung der Muttergesellschaft hat mit Wirkung zum 01.11.2023 außerdem einen Mitarbeitenden mit der Implementierung eines geeigneten und angemessenen Risikomanagements zur Identifizierung und Behebung von Risiken im eigenen Geschäftsbereich und bei unmittelbaren Lieferanten beauftragt.

Seitens des Bereichs Recht/Compliance wurde in 2023 eine diesbezügliche Verfahrensordnung sowie in 2024 die Grundsatzerklärung erstellt und deren Aktualität überwacht bzw. angepasst. Die Kommunikation und Veröffentlichungen wird gemeinsam mit dem Bereich Unternehmenskommunikation (UK) gesteuert.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Eine Online-Schulungen der betroffenen Mitarbeitenden wurde ab 01.2024 mit Unterstützung eines externen Partners für die komplette Unternehmensgruppe durchgeführt. Damit soll ein umfassendes Bewusstsein für die Thematik und deren Bedeutung geschaffen werden.

Im Rahmen von zahlreichen dokumentierten Einzelgesprächen wurden im Laufe des Jahres 2024 vielfältige operative Prozesse und Abläufe aufgenommen und hinsichtlich der im LkSG definierten Themen geprüft. In ausgewählten Bereichen wird dies u.a. mit internen sowie externen Audits überprüft und z.B. mit Zertifizierungen nach ISO 9001 oder Entsorgungsfachbetrieb bestätigt.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Im März/April 2024 wurden die Risikobeauftragten in den einzelnen Unternehmen zum LkSG geschult und deren Verantwortung für die Überwachung dieser Risiken definiert.

In der Unternehmensgruppe wurde bereits 2023 ein Kompetenzzentrum Nachhaltigkeit mit

insgesamt 4 Mitarbeitenden etabliert. Hier existieren Schnittmengen zum LkSG insbesondere hinsichtlich der Auswahl einer langfristigen Softwaregestützten Berichterstattung.

Die Geschäftsführung der Muttergesellschaft hat mit Wirkung zum 01.11.2023 außerdem einen Mitarbeitenden mit der Koordination beauftragt. Dieser ist seit 1992 in verschiedenen Leitungsfunktionen und Unternehmen innerhalb der Stadtwerke Gruppe tätig gewesen und verfügt insbesondere durch mehrjährige Erfahrung im Bereich Revision und Compliance über die notwendige Expertise zur Umsetzung.

Außerdem sind Mitarbeitende aus den Bereichen Recht, Organisation, Revision, IT und Einkauf an der Umsetzung beteiligt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Eine erste Risikoanalyse ist im Zeitraum November 2023 bis Januar 2024 erfolgt. Die zweite regelmäßige Analyse wurde im Dezember 2024 begonnen und wird im April 2025 fertiggestellt.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Die Geschäftsführung der Stadtwerke Offenbach GmbH trägt die Gesamtverantwortung für ein effektives Risikomanagementsystem. Die "Richtlinien zum Risikomanagement im Stadtkonzern Offenbach" wurden auf Grundlage des "Public Corporate Governance Kodex" der Stadt Offenbach im April 2011 in Kraft gesetzt und werden regelmäßig aktualisiert.

Für den eigenen Geschäftsbereich wurden auf Grundlage des LkSG Interviews mit den Verantwortungsträgern durchgeführt und dokumentiert. Mögliche Risikobereiche wurden in Zusammenarbeit mit der Revision/IKS untersucht und die Ergebnisse in Einzelberichten dokumentiert.

Bezüglich unmittelbaren Zulieferern wurde eine erste Risikoanalyse auf Grundlage der seitens der Revision bereitgestellten Daten des Jahres 2022/2023 durchgeführt. Des Weiteren wurde eine Länderanalyse hinsichtlich möglicher Risikogebiete durchgeführt. Des Weiteren wurden verschiedene Internetportale hinsichtlich potentiell risikobehafteter Lieferanten, Branchen oder eingekaufter Produkte -z.B. Photovoltaik oder Bekleidungs- durchsucht.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Im Berichtsjahr gab es keine substantiierte Kenntnis von Verletzungen, keine wesentliche Veränderung der Risikolage oder sonstige Anlässe.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Die Unternehmen der SOH Gruppe sind alle als kommunale Unternehmen entweder in Offenbach oder im räumlich nahen Umland tätig und erbringen überwiegend Leistungen im Rahmen der s.g. kommunalen Daseinsvorsorge, d.h. es werden überwiegend wirtschaftliche, kulturelle oder soziale Dienstleistungen für die Bürger der Stadt Offenbach erbracht.

Für die Untersuchung von Risiken im eigenen Geschäftsbereich sind vier Geschäftsfelder - Immobilien, Mobilität, Stadtservice und Veranstaltungen- zu betrachten. Dabei haben wir zuerst eine Priorisierung auf den Bereich Stadtservice und hier insbesondere auf die dort geführte Abfallwirtschaft gelegt, da im Falle von umweltbezogenen Risiken dort das höchste Schadenspotential bestehen könnte.

Für die komplette Unternehmensgruppe wurde für 2024 außerdem eine Überprüfung der Einhaltung der Regelungen zum Arbeitsschutz/Arbeitssicherheit als Priorität festgelegt.

Für den Bereich der unmittelbaren Lieferanten wurde auf Grundlage von Bestands-/Umsatzauswertungen der Jahre 2022 und 01.-10.2023 eine Priorisierung von zuerst zu untersuchenden Lieferanten vorgenommen. Hierbei wurden Lieferanten die in einem der beiden Jahre einen Bruttoumsatz > 50 TEUR mit einem der konzernzugehörigen Unternehmen hatten, als Priorität 1 angesehen.

Ebenso wurde alle Lieferanten außerhalb Deutschlands als Priorität 1 definiert.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Regelmäßige Prüfung und Dokumentation der Einweisung und Einhaltung von Arbeitsschutzbedingungen im eigenen Geschäftsbereich und bei unmittelbaren Dienstleistern.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die Stadtwerke betreiben einen Containerdienst, der auch mit Bauschuttentsorgung beauftragt wird, hierbei können möglicherweise POP Abfälle im Bereich Dämmmaterial anfallen. Im Immobilienbereich der Stadtwerke werden u.a. Renovierungsarbeiten an älteren Gebäuden der Stadt oder der GBO durchgeführt, bei denen evtl. POP-haltige Abfälle auftauchen können.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die Stadtwerke betreiben einen Wertstoffhof auf dem die Bürger der Stadt Offenbach Abfälle -u.a. Leuchtstoffröhren- entsorgen können.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Wir sensibilisieren unsere Beschäftigten für die im LkSG genannten Themen durch mehrere Angebote. Neben allgemeinen Informationen im Intranet der Unternehmensgruppe wurde spezielle Schulungen zum LkSG über Online-Angebote, Einzelgespräche auf Leitungsebene, Schulung von Risikoverantwortlichen in Präsenzveranstaltungen durchgeführt.

Zum Themenbereich Arbeitssicherheit und -schutz erhalten die Beschäftigten der Stadtwerke jährliche Schulungsangebote um Unfällen und Gesundheitsgefahren vorzubeugen.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die in 2024 durchgeführten Schulungen sind auf die jeweiligen Zielgruppen -z.B. Leitungsebene, Risikomanager oder Mitarbeitende im Beschaffungsbereich- zugeschnitten. Diese sind einerseits als allgemeine Sensibilisierungsmaßnahme aber auch als spezifische Handlungsempfehlung aufgebaut. Die Wirksamkeit wird in den Folgejahren evaluiert und fließt in die Weiterentwicklung der Schulungsmaßnahmen ein.

Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Die durchgeführten Kontrollmaßnahmen werden in Form von Prüfungen und daraus resultierenden Berichten zum internen Kontrollsystem -IKS- angelegt. In 2024 wurden hierzu 4 Bereiche überprüft.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die durchgeführten Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken sind von eigenen fachkundigen Mitarbeitenden und soweit notwendig mit externer Expertise durchgeführt worden. Die Wirksamkeit wird in den Folgejahren evaluiert und fließt in die Weiterentwicklung der Maßnahmen ein.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

- a) Es wurden keine offensichtlich ungenügenden Sicherheitsstandards bei der Bereitstellung und Instandhaltung von Arbeitsstätten, Arbeitsplätzen oder Arbeitsmittel festgestellt.
- b) Soweit notwendig sind geeignete Betriebsanweisungen und Schutzmaßnahmen im Umgang mit Gefahrstoffen vorhanden.
- c) Die Arbeitsorganisation ist auf Grund der Regularien zu Arbeitszeiten und Ruhepausen geeignet, übermäßige körperliche oder geistige Ermüdung zu vermeiden.
- d) Die Unterweisung und Ausbildung der Beschäftigten wird entsprechend § 12 ArbSchG bzw. DGUV Vorschrift Nr. 1 § 4 ordnungsgemäß durchgeführt.
- e) Weitere Optimierungen oder Verbesserungen -Best-Practice- könnten durch eine bessere Vernetzung -z.B. konzernweites jährliches Treffen – ähnlich wie bei den AKR-Beauftragten oder dem CO-Meeting- der mit Aufgaben des Arbeitsschutzes betrauten Personen erreicht werden.
- f) Wie im vorliegenden Bericht dargestellt, scheint eine Zentralisierung einzelner Teilbereiche des betrieblichen Arbeitsschutzes innerhalb der Stadtwerke Offenbach geeignet, um weitere Optimierungen zu erzielen.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Um sicherzustellen, dass auch unsere Geschäftspartner die höchsten Standards in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsbedingungen und Umweltschutz einhalten, haben wir einen Geschäftspartnerkodex erstellt und veröffentlicht.

Darüber hinaus haben wir ein verbindliches und transparentes Hinweisgeberverfahren etabliert. Die Wirksamkeit wird in den Folgejahren evaluiert und fließt in die Weiterentwicklung der Maßnahmen ein.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Das Jahr 2024 ist der erste Berichtszeitraum.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Es existiert ein Netzwerk dezentraler Risikomanager in allen Unternehmen der Stadtwerkegruppe, diese sind entsprechend geschult um mögliche Verletzungen zu erkennen und in Abstimmung mit der Geschäftsleitung ggf. Abhilfemaßnahmen einzuleiten.

Es wurde ein Hinweisgeberverfahren eingerichtet und veröffentlicht.

Außerdem wurden individuelle Prüfungen der priorisierten Risiken durch die Revision/IKS vorgenommen.

In 2024 wurden keine Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Im Jahr 2024 wurde durch Schulungsmaßnahmen eine hohe Sensibilität für die Ziele des LkSG geschaffen. Die für unmittelbare Lieferanten zuständigen Mitarbeitenden der Stadtwerke überwachen die Tätigkeit der Zulieferer soweit dies im normalen Geschäftsgang möglich ist.

Es wurde ein Hinweisgeberverfahren eingerichtet und veröffentlicht.

Es existiert ein Netzwerk dezentraler Risikomanager in allen Unternehmen der Stadtwerkegruppe, diese sind entsprechend geschult um mögliche Verletzungen zu erkennen und in Abstimmung mit der Geschäftsleitung ggf. Abhilfemaßnahmen einzuleiten.

Außerdem wurden individuelle Prüfungen der priorisierten Risiken durch die Revision/IKS vorgenommen.

In 2024 wurden keine Verletzungen bei unmittelbaren Lieferanten festgestellt.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Kombination aus eigenem und externen Verfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Auf der Seite der www.stadtwerke-offenbach.de werden im Bereich Compliance s.g. Ombudspersonen als interne und externe Meldestellen mit Kontaktdaten für Hinweisgeber benannt. Außerdem werden dort die Kontaktdaten der zuständigen Menschenrechtsbeauftragten der Unternehmensgruppe benannt und in einer Verfahrensordnung weitere Hinweise gegeben.

Nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ist grundsätzlich jeder meldeberechtigt, wenn es sich um mögliche Rechts- und Regelverstöße bezogen auf Menschenrechte und Umweltbelange handelt, die bei den Stadtwerken Offenbach oder bei deren Lieferanten entstanden sind. Bei einem hinreichenden Verdacht können Betroffene, aber auch Personen, die Kenntnisse von Verletzungen erlangt haben, Verstöße melden -wie z.B. Beschäftigte, Geschäftspartner*innen-.

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

- Meldefähige menschenrechtliche Belange können zum Beispiel sein:
Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Sklaverei; Missachtung des Arbeitsschutzes und der Koalitionsfreiheit; Verbot der Ungleichbehandlung; Vorenthalten eines angemessenen Lohns; Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, Lärmemission oder eines übermäßigen Wasserverbrauchs; widerrechtliche Zwangsräumung; extensive Gewalt, Folter und Verletzung der Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit durch private oder staatliche Sicherheitskräfte im Dienste eines Unternehmens.
- Meldefähige umweltbezogene Belange sind solche, die zu Menschenrechtsverletzungen führen können. Hierbei sind insbesondere zu nennen:
Herstellung von mit Quecksilber versetzten Produkten; Verwendung von Quecksilber und Quecksilberverbindungen bei bestimmten Herstellungsprozessen; Behandlung von Quecksilberabfällen; Produktion und Verwendung von Chemikalien; nicht umweltgerechte Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

-

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

https://www.offenbach.de/stadtwerke/stadtwerke/daten_fakten_Holding/compliance/index.php

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Extern: Rechtsanwältin Christine Bernard - Mail: meldestelle@thon-partner.de

Intern: Compliance Beauftragte Claudia Georg - Mail: claudia.georg@stadtwerke-of.de -bis 05.2024

Intern: Compliance Beauftragte Maureen van Meerendonk - Mail:
maureen.van.Meerendonk@stadtwerke-of.de -ab 05.2024

Intern: Menschenrechtsbeauftragte: Janine Mielzarek - Mail: janine.mielzarek@stadtwerke-of.de -ab
01.01.2024

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Hinweise können an die genannten Meldestellen in Textform -z.B. per E-Mail, Schreiben, mündlich, per Telefon oder persönlich abgegeben werden. Eine anonyme Abgabe ist ebenfalls möglich. Jedoch kann dann keine Rückmeldung und Kommunikation erfolgen.

Zunächst erhalten nur die/der Compliance Beauftragte oder die Ombudsperson Kenntnis von der Identität. Diese dürfen je nach Sachlage die Identität und den Sachverhalt an Personen weitergeben, die für das Ergreifen von Maßnahmen zuständig sind oder dabei unterstützen -z.B. Geschäftsführung, Compliance-Beauftragte/r, Antikorruptionsbeauftragte/r, Revision, Betriebsrat, Menschenrechtsbeauftragte/r-. Die externe Ombudsperson unterliegt zudem der anwaltlichen Schweigepflicht. Die Identität wird nur nach ausdrücklicher Zustimmung weitergegeben. Bei behördlichem Verlangen oder bei einer richterlichen Anordnung ist die Identität des Hinweisgebenden ebenfalls preiszugeben.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Die gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz und der Auftragsdatenverarbeitung werden von den eingerichteten Meldestellen und den weiteren involvierten Personen eingehalten und gewährleistet. Personenbezogene Daten von sämtlichen beteiligten Personen werden nur verarbeitet, soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich und gesetzlich erlaubt ist.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Nein

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Keine

Begründen Sie Ihre Antwort.

Das bestehende Risikomanagementsystem -RMS- wird regelmäßig durch die Geschäftsleitung und das Konzerncontrolling in Zusammenarbeit mit den dezentralen Risikomanagern der einzelnen Gesellschaften auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft. Dabei fließen auch Rückmeldungen der Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaften mit ein.

Die Erweiterung des RMS bzgl. der Themen des LkSG ist im Berichtsjahr 2024 erfolgt, eine diesbezügliche Prüfung findet erstmals in 2025 statt.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

In Bezug auf das Risikomanagement nach LkSG sind für die Bereiche Präventionsmaßnahmen, Abhilfemaßnahmen und Beschwerdeverfahren insbesondere in unserer veröffentlichten Grundsatzklärung, im Geschäftspartnerkodex und in der Verfahrensordnung zum Hinweisverfahren die Prozesse und Maßnahmen beschrieben.